BÜRGERZEITUNG

der Verbandsgemeinde Meisenheim

Jahrgang 44 / Donnerstag, den 8. März 2018 / Nr. 10/2018

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Meisenheim mit den Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweier, Schweinschied



Elternsprechtag am Freitag, 9. März 2018

Am Freitag, 9. März 2018, findet in unserer Schule ein Elternsprechtag statt.

An diesem Tag können die Eltern mit allen Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin unserer Schule in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Gespräche führen.

Die Schülerinnen und Schüler haben an diesem Tag keinen Unterricht.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden lassen Sie sich bitte durch Ihre Kinder bei der jeweiligen Lehrkraft einen Termin geben.

Zur Berufsberatung der Jugendlichen steht Ihnen ebenfalls von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit zur Verfügung.

Die Schüler/innen der Klassenstufe 10 werden im Foyer des Hauptgebäudes Kaffee und Kuchen anbieten.

Einen Wegweiser finden Sie in allen Eingangsbereichen.

Ferner wird darum gebeten, morgens nicht auf dem Busparkplatz zu parken. Am Nachmittag steht der Platz zum Parken ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mit Unterstützung des Brauhauses

Freitag, 9. März 2018, 20 Uhr Meisenheim, Brauhaus

Hommage an Schnuckenack Reinhardt



Romeo-Franz-Ensemble

(Geige, Jazzgitarre, Rhythmusgitarre, Bass)

Zigeuner-Swing, Hot-Jazz, Latin ...

Kartenvorbestellung (10 Euro) unter Tel. 06753-2207 empfohlen

VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mittwoch, 21. März 2018, 19.30 Uhr, Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Offenes Singen

Wir singen bekannte deutsche Lieder. Texte werden ausgeteilt. Willkommen sind alle, die gerne singen.

Leitung und am Flügel: **Dirk Papke**, Meisenheim Der Eintritt ist frei.

Volksbildungswerk Meisenheim

Der Vortrag über Paula Becker-Modersohn findet am 14.3.2018 nicht statt. Er wird ins 2. Halbjahr verlegt.

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

110 Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31 Tel. 06753-910-0 19222

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenlos)

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr -7.00 Uhr 19.00 Uhr Dienstag. Mittwoch. 7.00 Uhr 14.00 Uhr -Mittwoch. Donnerstag, 7.00 Uhr 19.00 Uhr -7.00 Uhr Donnerstag, Freitag, Freitag, 16.00 Uhr Montag.

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.) 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.) Mobilfunknetz:

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

11.03.2018 Dr. Maschtowski

Tel. 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren Betreuungsgruppen:

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Bad Sobernheim.

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751 - 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. Dienstag in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00-16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsange Menschen und deren Angenorige. Beratung über Priege-Hills- und Entuastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.
Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.
Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924
Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Tel. 0800-8958958

Tel. 0800/4112244

Tel. 0800/0793427

Tel. 06753-93000

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz bei Störungen im Gasbereich

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21 Tel. 06361-9217-10 Stromentstörung: Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr samstags

Impressum:

Das Ämtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Tel. 06753/910-0 Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden. Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

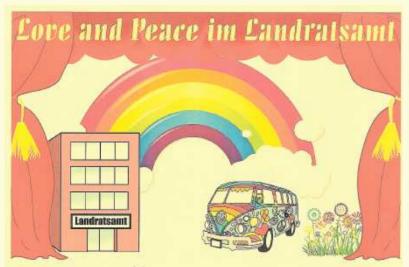
Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

> Die nächste Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde erscheint am

> > 15. März 2018



Aufführungen am:

am 29.3., 31.3.,07.4., 21.4. und 28.4.2018 jeweils um 20.00 Uhr

in Jeckenbach

im Gemeindehaus

Eintritt: Erwachsene 6.-- € Kinder bis einschl. 14 J. 3.-- €

Theaterkarten sind erhältlich in Meisenheim K & T DER POST-SHOP Meisenheim, Untergasse 64 Tel. 06753 / 96021

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" in der Stadt Meisenheim vom 01.03.2018

Der Verbandsgemeinderat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 aufgrund der §§ 24 und 67 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 7 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Gegenstand der Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" in der Stadt Meisenheim und seiner Einrichtungen werden nach den Vorschriften dieser Satzung Gebühren erhoben.

§

Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig ist, wer das Freibad und seine Einrichtungen benutzt.

Die Gebühr ist vor Eintritt in das Freibad zu entrichten.

§3

Gebührensätze

 Für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" und seiner Einrichtungen werden die in der Anlage 1 aufgeführten Gebühren erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

B) In den v.g. festgesetzten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 4

Eintrittskarten und Badebetrieb

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt.
- "Kinder" und "Jugendliche" sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensiahr.
- (3) Familienkarten werden nur für Eheleute, Lebenspartner oder zwei in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Personen mit gemeinsamen Wohnsitz sowie Alleinerziehende und mindestens einem Kind ausgestellt.
- (4) Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- oder Ersatzdienstleistende, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine ermäßigte Einzel-, Zehner- oder Jahreskarte (Erwachsenenkarte zum Jugendeintrittspreis).
- (5) Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50 % erhalten nach Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung um 50 % beim Kauf einer Tages- oder Jahreseinzelkarte. Ist das Merkzeichen B (Notwendigkeit einer Begleitperson) oder H (hilflos) im Schwerbehindertenausweis eingetragen, hat die Begleitperson freien Eintritt.
- (6) Schulgruppen aus der Verbandsgemeinde Meisenheim haben unter Aufsicht einer Lehrkraft während der Schulzeit im Rahmen des Unterrichtes freien Eintritt.

Für Schulgruppen außerhalb der Verbandsgemeinde Meisenheim wird unter Aufsicht einer Lehrkraft während der Schulzeit im Rahmen des Unterrichtes eine Eintrittsgebühr in Höhe von 1,00 EUR pro Person erhoben.

7) Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen erhalten ermäßigten Eintritt.

(8) Inhaber einer Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz oder einer Feuerwehr-Card im Landkreis Bad Kreuznach erhalten nach Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung um 50 % beim Kauf einer Tagesoder Jahreseinzelkarte.

85

Kartenausgabe

- Einzel- und Zehnerkarten sind an der Schwimmbadkasse/am Kassenautomaten erhältlich.
 - Die Eintrittskarten sind vom Besucher sorgfältig aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Mit dem Kauf der Eintrittskarte erkennt der Benutzer die Haus- und Badeordnung an.
 - a) Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Besuch und haben nur am Lösungstag Gültigkeit.
 - b) Die Zehnerkarten sind nicht in die n\u00e4chste Badesaison \u00fcberrtagbar. Beim Betreten des Bades ist jeweils ein Einzelabschnitt zu entwerten.
- 2) Jahres- und Familienkarten, Gutscheine, sowie Gruppenkarten werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, ausgestellt. Die Gebühren für die Jahres- und Familienkarten, Gutscheine und Gruppenkarten können per Vorkasse auf ein Konto der VG-Kasse (Einzahlungsquittung erforderlich) oder beim Erwerb bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Die Jahres- und Familienkarten sind nur in der laufenden Badesaison gültig. Sie sind personenbezogen und nicht übertragbar. Die Daten der Karteninhaber werden elektronisch registriert. Die Ausstellung einer Jahres- oder Familienkarte erfolgt nur bei Entrichtung eines entsprechenden Pfandentgeltes (Höhe siehe Anlage 1).

Sofern die ausgestellte Jahres- oder Familienkarte vom Karteninhaber nach Ende der Badesaison zurückgegeben wird, wird das entrichtete Pfandentgelt zurück erstattet.

Die Karte kann auch in die nächste Badesaison mitgenommen werden und wird nach Entrichtung der ent-

sprechenden Gebühr wieder freigeschaltet. Wird die Karte nicht zurückgegeben und auch nicht für die kommende Badesaison aktiviert, ist das Pfandentgelt zum 31.12. des Folgejahres verwirkt.

§ 6 sonstige Gebühren

Bei besonderen Verunreinigungen der Badeeinrichtung wird von dem Verursacher eine aufwandsabhängige Reinigungsgebühr in tatsächlicher Höhe, mindestens jedoch 50,00 EUR, erhoben. Der Betrag ist sofort an die Badeaufsicht zu entrichten.

Ist der entstehende Reinigungsaufwand nicht unmittelbar festzulegen, erfolgt eine nachträgliche Rechnungstellung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim.

§ 7 Verlust und Ersatz

Gelöste Eintritts- und Jahreskarten werden nicht zurückgenommen. Für ungenutzte oder nicht voll genutzte Karten sowie bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz geleistet. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Ist der Badebetrieb aus besonderen Gründen vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Gebührenerstattung oder Entschädigung. Bei Verlust oder Beschädigung einer Jahres- oder Famili-

Bei Verlust oder Beschädigung einer Jahres- oder Familienkarte wird diese gesperrt und das entrichtete Pfandentgelt ist verwirkt.

Bei Ausstellung einer Ersatzkarte ist ein erneutes Pfandentgelt zu entrichten.

§ 8 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Freibades werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim und am Freibadeingang bekannt gemacht.

Die Ausgabe der Jahres-, Familien-, und Gruppenkarten sowie der Gutscheine und Ersatzkarten erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim zu den üblichen Dienststunden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" vom 07.06.2010 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" der Verbandsgemeinde Meisenheim vom 15.07.2015 außer Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Meisenheim, den 01.03.2018

Kron, Bürgermeister

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten

Gebühren für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" in Meisenheim Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades "In der Heimbach" in der Stadt Meisenheim vom 01.03.2018

Eintrittskarten	Tarife
Einzelkarten	
Erwachsene	3,50 €
Kinder ab 6 Jahren/Jugendliche	2,50 €
Feierabendtickets (ab 17.00 Uhr)	
Erwachsene	2,50 €
Kinder ab 6 Jahren/Jugendliche	2,00 €
Zehnerkarten	
Erwachsene	30,00 €
Kinder ab 6 Jahren/Jugendliche	20,00 €
Jahreskarten .	
Erwachsene	70,00 €
Kinder ab 6 Jahren/Jugendliche	35,00 €
Familienkarten	
1. Erwachsene	40,00 €
2. Erwachsene	40,00 €
1. Kind bis 18 Jahre	20,00 €
jedes weitere Kind	frei
Inhaber Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz *	50 % Ermäßigung
Inhaber Feuerwehr-Card Landkreis Bad Kreuznach *	50 % Ermäßigung
Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50% *	50 % Ermäßigung
Begleitperson bei Merkmal B oder H	frei
* nur Tages- oder Jahreseinzelkarte	
Kinder-/Jugendgruppen, pro Person	1,00 €
(ab 10 Personen)	
Schulgruppen	
Schulen innerhalb der VG Meisenheim	frei
Schulen außerhalb der VG Meisenheim, pro Person	1,00 €
Pfandentgelt Jahres- und Familienkarten, je Karte	5,00 €

Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haus- und Badeordnung für das Freibad der Verbandsgemeinde Meisenheim "In der Heimbach" in der Stadt Meisenheim

§ 1

Zweck der Haus- und Badeordnung

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
 - Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Haus- und Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.
- 2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Lösung der Eintrittskarte werden vom Badegast die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen anerkannt.
- Bei Vereins-, Gruppen-, Schul- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins-, Schul-, Gruppen- oder Übungsleiter für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.

§ 2 Badegäste

- 1. Die Benutzung des Freibades steht grundsätzlich jedermann zu den Öffnungszeiten frei.
 - Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - b) Betrunkenen.
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen.
 - d) Personen, mit ansteckenden oder anstoßerregenden Krankheiten oder offenen Wunden.
 - e) Personen, gegen die ein Hausverbot verhängt wurde.
- Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Benutzung des Freibades nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigungen zu Krampf-und Ohnmachtsanfällen und Schwerbehinderten mit den Merkmalen B und H ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

§ 3 Eintrittskarten

- Der Badegast erhält gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr eine Eintrittskarte.
 - Einzel- und Zehnerkarten sind an der Schwimmbadkasse/am Kassenautomaten im Freibad erhältlich. Jahres- und Familienkarten, Gutscheine, sowie Grup-

- penkarten werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, ausgestellt. Die Gebühren für die Jahres- und Familienkarten, Gutscheine und Gruppenkarten können per Vorkasse auf ein Konto der VG-Kasse (Einzahlungsquittung erforderlich) oder beim Erwerb bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.
- 2. Die Einzelkarte gilt nur am Tage der Ausgabe zum einmaligen Betreten des Bades.

Die Zehnerkarten sind nicht saisonübergreifend gültig. Bei jedem Betreten des Bades ist ein Einzelabschnitt zu entwerten.

3. Die Jahres- und Familienkarten sind nur in der laufenden Badesaison gültig. Sie sind personenbezogen und nicht übertragbar. Die Daten der Karteninhaber werden elektronisch registriert. Die Ausstellung einer Jahres- oder Familienkarte erfolgt nur bei Entrichtung eines entsprechenden Pfandentgeltes gemäß Gebührensatzung.

Sofern die ausgestellte Jahres- oder Familienkarte vom Karteninhaber nach Ende der Badesaison zurückgegeben wird, wird das entrichtete Pfandentgelt zurück erstattet.

Die Karte kann auch in die nächste Badesaison mitgenommen werden und wird nach Entrichtung der entsprechenden Gebühr wieder freigeschaltet. Wird die Karte nicht zurückgegeben und auch nicht für die kommende Badesaison aktiviert, ist das Pfandentgelt zum 31.12. des Folgejahres verwirkt.

- 4. Die Eintrittskarte ist sorgfältig aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene, ungenutzte oder nicht voll genutzte Karten wird kein Ersatz geleistet.
- Wer sich ohne gültige Eintrittskarte Zutritt verschafft, erhält unverzüglich Hausverbot, das auch längerfristig ausgesprochen werden kann.

Außerdem behält sich die Verbandsgemeinde eine strafrechtliche Verfolgung vor.

§4 Öffnungszeiten

- 1. Die Öffnungszeiten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung festgesetzt und am Freibadeingang sowie im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim öffentlich bekanntgegeben.
 - Das Freibad ist in der Regel wie folgt geöffnet: Montags bis sonntags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
- Bei besonderen Witterungsverhältnissen, bei Betriebsstörungen und Ähnlichem, bleibt eine Verkürzung der Badezeit, bzw. eine ganz oder teilweise Sperrung ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes vorbehalten.

§ 5

Aufbewahren von Geld und Wertsachen

1. Geld und Wertsachen können in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufbewahrt werden. Für die Schließfächer ist ein Schlüsselpfand von 5,00 € zu entrichten.

Die Schlüssel sind beim Bademeister erhältlich. Bei Verlust gehen alle Folgen, die durch den Verlust des Schlüssels entstehen, zu Lasten des Verlierers.

Bei Verlust des Schlüssels werden die im Schließfach befindlichen Gegenstände nur dem nachweisbar Empfangsberechtigten ausgehändigt.

2. Die Benutzung der Garderobenschränke ist jeweils nur für den Tag der Badbenutzung zulässig; der Garderobenschrank ist beim Verlassen des Freibades zu ent-

Der Inhalt von Schränken, die nach Badschluss nicht entleert wurden, wird dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim übergeben.

- Verderbliche Sachen werden ohne Ersatzleistungen entsorgt.
- Größere Gegenstände (Koffer u. a.) können nicht zur Aufbewahrung abgegeben werden.

§6 Badbenutzung

- 1. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Für Papier und 1. Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrecherhaltung sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. Bei starken Verunreinigungen der Badeeinrichtung wird eine aufwandsabhängige Reinigungsgebühr in tatsächlicher Höhe, mindestens jedoch 50,00 EUR erhoben. Der Betrag ist sofort an die Badeaufsicht zu entrichten. Ist der entstehende Reinigungsaufwand nicht unmittelbar festzulegen, erfolgt eine nachträgliche Rechnungsstellung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung.
- Findet ein Badegast Teile der Einrichtung verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Badepersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
- Teilbereiche des Freibades werden zwecks Beweissicherung bei Einbrüchen, o. ä., videoüberwacht. Dies ist ganziährig der Kassenautomat/die Freibadkasse sowie außerhalb der Öffnungszeiten der Bademeisterraum und der Kioskbereich.
- Fahrzeuge sind außerhalb des Freibades auf den hierfür ausgewiesenen Plätzen abzustellen.

Verhalten im Bad

- 1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
- 2. Nicht gestattet ist u. a.
 - Rauchen in sämtlichen Räumen sowie im Bereich des Badebeckens und seinem Umfeld (nach den Durchschreitebecken)
 - Verzehr von Speisen im Beckenbereich (nach den Durchschreitebecken)
 - Verzehr von Getränken aus Glasflaschen im Beckenbereich (nach den Durchschreitebecken)
 - Spucken auf den Boden oder in das Badewasser
 - der Betrieb von Rundfunkgeräten und Musikinstrumenten
 - Wegwerfen von Abfall; Abfall ist in den hierfür vorgesehenen Gefäßen zu entsorgen
 - das Mitbringen von Tieren
- 3. Foto- und Filmaufnahmen sind im gesamten Freibadgelände nicht erlaubt.

Ausnahmen hiervon, z.B. bei offiziellen Anlässen, werden nur von der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim oder der Badeaufsicht erteilt.

Grillen und offenes Feuer ist im gesamten Freibadbereich, außer im Kioskbetrieb, nicht erlaubt.

Die Konsumierung von Alkohol ist nur im Kioskbereich Personen über 18 Jahren gestattet.

Ball- und andere Sportspiele sind nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen und nur dann gestattet, wenn andere Badegäste dadurch nicht belästigt werden. Für Sach- und Personenschäden haftet der Verursacher.

Betriebshaftung

Für Geld, Wertsachen und Fundgegenstände, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung abgelehnt.

Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten 1. Fahrzeuge.

§9

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind beim Aufsichtspersonal abzugeben.

Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 10

Wünsche und Beschwerden

Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt die Badeaufsicht entgegen. Sie schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden

können schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorgebracht werden.

§ 11 Aufsicht

- der Sicherheit. Ruhe. Ordnung und für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Dem Aufsichtspersonal ist es untersagt, Trinkgelder oder Geschenke zu erbitten oder anzunehmen.
- Die Badeaufsicht übt das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - b) andere Badegäste belästigen,
 - c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Hausund Badeordnung verstoßen,

des Freibades zu verweisen. Widersetzungen hiergegen können Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen.

Den in Ziffer 3 genannten Personen kann der Zutritt zum Bad zeitweise oder dauernd untersagt werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird die Eintrittsgebühr nicht erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz und Entschädigung besteht nicht.

§ 12 Zutritt

- 1. Der Zugang zu den Umkleideräumen und den Becken ist nur unter Benutzung der hierfür vorgesehenen Wege und Treppen gestattet.
- Die Beckenumgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Das Betreten abgesperrter Rasenteile ist untersagt.
- Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen, es sei denn sie sind von der Verbandsgemeindeverwaltung hierzu ermächtigt.
- Der Besuch des Freibades in größeren Gruppen, das Üben in Riegen usw. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Badeaufsicht oder der Verbandsgemeindeverwaltung gestattet.
- Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen Abteilungen wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung gesondert geregelt.

§ 13 Badekleidung

- 1. Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, hat die Badeaufsicht.
- Das Tragen von Unterwäsche als oder unter der Badekleidung ist nicht gestattet.
- Der "Burkini" sowie spezielle Funktionsbadekleidung ist gestattet.
- Badeschuhe dürfen in den Becken nur nach Rücksprache mit der Badeaufsicht benutzt werden.
- Badekleidung darf in den Badebecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

§ 14 Körperreinigung

- Der Badegast hat sich vor dem Betreten der Badebecken zu duschen.
- In den Durchschreitebecken ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet.

§ 15 Garderobenaufbewahrung

Der Badegast darf nur die für ihn bestimmte Umkleidegelegenheit benutzen. Eine Ablage der Kleider im Freigelände wird nicht empfohlen, da dies auf eigene Verantwortung geschieht. Den Badegästen wird empfohlen, ihre Kleider in den Garderobenschränken zu verwahren.

§ 16 Verhalten im Schwimmbecken

- Die Beaufsichtigung von Kleinkindern obliegt den Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Die Benutzung der Sprunganlage erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten und nur bei Anwesenheit einer Aufsichtsperson am Sprungbereich gestattet. Während der freigegebenen Zeiten darf der Sprungbereich nur von den Springern benutzt werden. Diese haben unmittelbar nach dem Sprung das Becken zu verlassen.

Das Unterschwimmen des Sprungbereichs ist während der Freigabe zum Springen verboten. Einzelanordnungen der Badeaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.

Für Unfälle, die sich bei der Benutzung der Sprunganlage ereignen, wird nur gehaftet, wenn dem Aufsichtspersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Die Benutzung von Schwimmflossen und Schnorchelgeräten sind nur nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal erlaubt.

§ 17 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

§ 18 Ahndung bei Verstößen; Gerichtsstand

 Zuwiderhandlungen werden unverzüglich mit Hausverbot, das auch längerfristig ausgesprochen werden kann, geahndet.

Außerdem behält sich die Verbandsgemeinde eine strafrechtliche Verfolgung vor.

2. Gerichtsstand ist Bad Sobernheim.

§ 19 Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung für das Freibad der Verbandsgemeinde Meisenheim "In der Heimbach" vom 07.06.2010 außer Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, den 01.03.2018 gez.: Kron, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte "Kleine Strolche" in der Verbandsgemeinde Meisenheim

Der Verbandsgemeinderat hat am 01.03.2018 aufgrund der §§ 24 Gemeindeordnung, § 13 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz, § 7 Kommunalabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kindertagesstätte "Kleine Strolche" wird von der Verbandsgemeinde Meisenheim als öffentliche Einrichtung der Jugendhilfe als nichtrechtsfähige Anstalt unterhalten. Mit der Inanspruchnahme entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Essensbeitrag

- Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses nach § 1 erhebt die Verbandsgemeinde für die Inanspruchnahme der täglichen Mittagsverpflegung eine Gebühr gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz.
- Die Gebührenhöhe wird in 2018 durch Beschluss des Verbandsgemeinderates, in den Folgejahren durch Beschluss in der jeweiligen Haushaltssatzung als monat-

liche Pauschale festgesetzt.

- 3. Bei dem Angebot der Ganztagsbetreuung ist die Mittagsverpflegung verbindlicher Bestandteil. Im Übrigen wird die Gebühr gestaffelt nach dem Grad der Inanspruchnahme und dem Lebensalter festgesetzt. Änderungen zur Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sind von den Eltern bzw. Verpflichteten nach § 3 mit Frist von 6 Wochen zum Monatsende beim Träger zu beantragen.
- 4. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung für einen Ganztagsplatz bzw. mit der Anmeldung zur Mittagsversorgung und erlischt mit Abmeldung oder Ausschluss. Die Gebühr wird zum Beginn des Kindergartenjahres bzw. mit Anmeldung mit Bescheid festgesetzt. Für betragsmäßige Anpassungen der Pauschale (Abs. 2) erfolgt ein Änderungsbescheid.
- 5. Die Gebühr ist für einen vollen Monat zu entrichten und ist zum 05. jeden Monats fällig. Dies gilt auch dann, wenn das Kind nicht an jedem Monatstag oder während des gesamten Tages den Kindergarten besucht. Fehltage werden erst ab dem 5. Tag begründeter Abwesenheit mit 50 % der Gebühr mit Änderungsbescheid am Ende des Kindergartenjahres auf Antrag festgesetzt und rückerstattet. Die Gebühr ist auch bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (Ferien, Feiertage) zu entrichten.
- 6. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet zu Gunsten der Verbandsgemeinde eine Ermächtigung zur Lastschriftabbuchung zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Bezugskontos zu sorgen. Ungedeckte Lastschriften bzw. die Nichtzahlung der Gebühr verpflichten die Eltern zur Änderung der Betreuungsform bzw. zur Abholung des Kindes bis 12.15 Uhr aus der Kindertagesstätte.

§ 3

Gebührenschuldner

- 1. Gebührenschuldner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten
 - b) die in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden leiblichen Eltern
 - c) nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern
 - d) in den Fällen, in denen kein Beitragsschuldner nach a) bis c) vorhanden ist, die Person, die das Kind in der Kindertagesstätte angemeldet hat.
- Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- Eltern bzw. Schuldner nach Abs. 1 sind verpflichtet, zugunsten der Verbandsgemeinde eine Ermächtigung zur Lastschriftabbuchung zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Bezugskontos zu sorgen.

§ 4 Bildungs- und Teilhabepaket

- 1. Für Kinder, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II bzw. Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, oder Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz erhalten, beträgt der Elternanteil an der Mittagsverpflegung 1,00 €/Mahlzeit, sofern die Kostenübernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragt und bewilligt wurden.
 - Die Ermäßigung gilt für den Zeitraum, für den die Kostenübernahme der Mehraufwendungen bewilligt wurde.
- 2. Die Ermäßigung der Mittagsverpflegungskosten gilt auch für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, die keine Leistungen nach Abs. 1 beziehen, aber die Anspruchsvoraussetzungen der unentgeltlichen Schulbuchausleihe erfüllen und eine entsprechende Bewilligung nachweisen können. Die Ermäßigung gilt für ein Schuljahr.
- 3. Die Antragsstellung erfolgt in schriftlicher Form mit Nachweisung der Berechtigung. Geht der Antrag vor dem 15. des jeweiligen Monats ein, wird die Begünstigung bereits für den laufenden Monat gewährt. Erfolgt 3.

- ein Antrag nach dem 15. des Monats erfolgt die Festsetzung für den Folgemonat. Die Verwaltung entscheidet über die Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen.
 Eine unterlassene Mitwirkung bzw. Mitteilung führt zur Veranlagung der vollen Pauschale rückwirkend

zum Beginn des Kindergartenjahres bzw. zum Zeit-

punkt der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft. Meisenheim, 01.03.2018

Kron, Bürgermeister

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Verbandsgemeinde Meisenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Mittagsverpflegung in der Astrid-Lindgren-Grundschule Meisenheim

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Meisenheim hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 85 Schulgesetz sowie dem § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Abgabengegenstand

- Die Verbandsgemeinde Meisenheim als Schulträgerin der Astrid-Lindgren-Grundschule unterhält für die Kinder ihrer Einwohner bedarfsorientiert diese Ganztagsschule in Angebotsform als öffentliche Einrichtung.
- Die Verbandsgemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung Mittagsverpflegungsgebühren.

Gebührengegenstand (Elternanteil)

- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsschulunterricht und an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, werden an den Aufwendungen im Sinne des § 75 Abs. 2 Nr. 5, § 85 Schulgesetz beteiligt.
- Die anteiligen Aufwendungen nach Abs. 1 werden als monatliche Pauschale nach Maßgabe der tatsächlichen jährlichen Schultage, den Wareneinstandskosten und den anteiligen Personalkosten berechnet und erhoben.
- 3. Die Pauschale wird in 2018 durch Beschluss des

Verbandsgemeinderates betraglich festgesetzt, in den Folgejahren durch die jeweilige Haushaltssatzung.

§3

Entstehung der Gebührenpflicht

Mit schriftlicher Anmeldung des Schülers oder der Schülerin zur Ganztagsschule, im Übrigen durch schriftliche Anmeldung, entsteht die Gebührenpflicht.

§ 4

Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet mit schriftlicher Abmeldung vom Ganztagsschulbesuch, im Übrigen nach schriftlicher Abmeldung.

Rückwirkende Abmeldungen sind ausgeschlossen.

§ 5

Gebührenschuldner

- 1. Gebührenschuldner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten
 - b) die in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden leiblichen Eltern
 - c) nicht personensorgeberechtigte Pflegeeltern
 - d) in den Fällen, in denen kein Beitragsschuldner nach a) bis c) vorhanden ist, die Person, die das Kind zur Schule angemeldet hat.
- 2. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- Eltern bzw. Schuldner nach Abs. 1 sind verpflichtet, zugunsten der Verbandsgemeinde eine Ermächtigung zur Lastschriftabbuchung zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Bezugskontos zu sorgen.

§

Festsetzung und Fälligkeit

- Die Mittagsverpflegungskosten werden für das Schuljahr berechnet und schriftlich durch Bescheid zum Schuljahresbeginn festgesetzt. Die monatlichen Beiträge sind bis zum 5. jeden Monats fällig.
- Bei Abmeldung (§ 4) wird der berechnete Schuljahresbeitrag durch korrigierenden Bescheid auf volle Monate festgesetzt.
- Ferien und Feiertage sind in die Berechnung der Pauschale einbezogen und entbinden daher nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden ab dem 5. Schultag berücksichtigt und mit 50 % der festgesetzten Pauschale mit Änderungsbescheid zum Schuljahresende auf Antrag zurück erstattet.

§ 7 Ermäßigung

- 1. Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II bzw. Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder einen Kinderzuschlag nach § 6 Bundeskindergeldgesetz erhalten, beträgt der Elternanteil an der Mittagsverpflegung 1,00 € pro Mahlzeit, sofern die Kostenübernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt und bewilligt wurde. Die Ermäßigung gilt für den Zeitraum, für den die Kostenübernahme der Mehraufwendungen bewilligt wurde.
- 2. Die Ermäßigung der Mittagsverpflegungskosten gilt auch für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten die keine Leistungen nach Abs. 1 beziehen aber die Anspruchsvoraussetzungen zur unentgeltlichen Schulbuchausleihe erfüllen und eine entsprechende Bewilligung nachweisen können.

Die Ermäßigung gilt für ein Schuljahr.

- 3. Die Antragsstellung erfolgt in schriftlicher Form mit Nachweisung der Berechtigung. Geht der Antrag vor dem 15. des jeweiligen Monats ein, wird die Begünstigung bereits für den laufenden Monat gewährt. Erfolgt ein Antrag nach dem 15. des Monats erfolgt die Festsetzung für den Folgemonat. Die Verwaltung entscheidet über die Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 4. Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sind dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen. Eine unterlassene Mitwirkung bzw. Mitteilung führt zur Veranlagung der vollen Pauschale rückwirkend zum

Schuljahresbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL)

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft. Meisenheim. 01.03.2018

Kron, Bürgermeister

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis-

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Becherbach

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Becherbach für das Teilgebiet "Auf den Eichen und Am Krippel"

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBL S. 153) in der derzeit geltenden Fassung den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan "Auf den Eichen und Am Krippel" aus dem Jahr 1968 gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Gangloff Flur 1-1, 1-2, 1-3, 1-4, 1-5, 1-6, 1-7, 1-8, 1-9, 1-11 und 1-148/2.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der abgedruckten, nicht maßstäblichen Darstellung zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

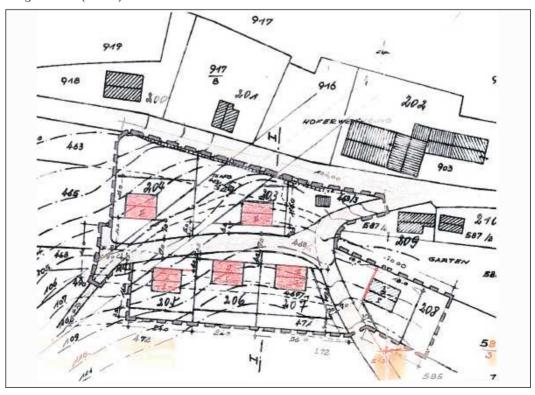
Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschließlich 20.04.2018 durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen liegt im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 3, jeweils montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht



wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Becherbach, 01.03.2018 Denzer, Ortsbürgermeister

Aufstellen eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes

Aufgrund der Wetterlage wurde der Termin für die Begehung in den Ortsteilen Becherbach, Gangloff und Roth in der Ortsgemeinde Becherbach verlegt auf Mittwoch, 14.03.2018 ab 9.00 Uhr

Die Starkregenereignisse der letzten Jahre, waren Auslöser Überlegungen anzustellen, wie in den Kommunen besser vorsorgt werden kann, um Katastrophen künftig zu verhindern und die Schäden zu verringern. Der Grundgedanke örtlicher Hochwasserschutzkonzepte ist, dass die Hochwasservorsorge vor Ort in Gang gesetzt bzw. verbessert wird, denn die Schäden treten lokal auf. Jede Gemeinde und Stadt soll ein individuelles und auf die örtlichen Fragestellungen zugeschnittenes Konzept erarbeiten, nach den künftig die Hochwasservorsorge verbessert werden soll.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung kommen alle Themenbereiche der örtlichen Hochwasservorsorge auf den Prüfstand. Das reicht von der Gefahrenabwehr über die Gewässerunterhaltung bis hin zum Objektschutz. Kennzeichnend für den Prozess ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von Beginn an aktiv in Bürgerversammlungen und Workshops eingebunden werden. Ihre Anregungen und Ideen werden aufgenommen und soweit wie möglich berücksichtigt. Sie werden aber auch selbst in die Pflicht genommen, da sie selbst die Aufgabe haben, durch eigene Maßnahmen die Schäden möglichst gering zu halten.

So entsteht ein Konzept zur Hochwasservorsorge, das Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen festgelegt, das öffentliche und für alle Akteure verbindlich ist.

Die Verbandsgemeinde hat die Aufstellung des Hochwasserschutzkonzeptes federführend aber gemeinsam mit den Ortsgemeinden übernommen.

Um die vorrangigen Problempunkte und Erfahrungen in der Ortsgemeinde zu erfassen werden vorbereitend Ortsbegehungen der einzelnen Ortslagen mit den Vertretern der jeweiligen Ortsgemeinden (Bürgermeister, ggf. Gemeinderat und zentrale Akteure) der Verbandsgemeinde Meisenheim und dem beauftragen Fachbüro erfolgen. Folgender Termin ist vereinbart:

Mittwoch, 14.03.2018 09:00 Uhr Becherbach, Roth und Gangloff Treffpunkt ist am Weiherplatz in Becherbach

Die anschließenden Bürgerversammlungen zur Beteiligung der gesamten Dorfgemeinschaft sollen in der zeitnah nach Auswertung der Ergebnisse erfolgen. In diesen Versammlungen sollen die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse der Bürgerschaft erfragt und Maßnahmenvorschläge für die Ausarbeitung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte gesammelt werden.



Ortsbürgermeister Geib nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Lothar Geib ist bis auf Weiteres nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Veit Mohr, Tel.: 06753/3458.

Arbeitseinsatz auf dem Callbacher Spielplatz

Am Samstag, den 10.03.2018, um 09.00 Uhr, findet ein Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz statt, um Rest- und Pflegearbeiten durchzuführen.

Damit unsere Kinder einen gepflegten und sicheren Spielplatz benutzen können, bitten wir um eine zahlreiche Helferschar.



Ortsbürgermeister Lamb wieder im Dienst

Ortsbürgermeister Lamb ist ab dem 12.03.2018 wieder im Dienst.



Meisenheim

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim vom 21.02.2018

Einwohnerfragestunde

Hier meldet sich ein Bürger, ob er im Verlaufe der Tagesordnung auch eine Frage zur Tagesordnung stellen könne. Dies wurde durch den Vorsitzenden bejaht.

Vorstellung Bauplanung eines neuen Zentrums im Tal der Heilpädagogische Einrichtung Meisenheim

Ein Vertreter der Stiftung Kreuznacher Diakonie stellte das Bauvorhaben der Diakonie im Tal anhand zweier Baupläne vor

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein wohn- und arbeitspädagogisches Angebot der Stiftung Diakonie im Tal für acht Bewohner. Dieses Gebäude soll eingeschossig und sich der Bauweise bzw. der bestehenden Bebauung im Tal optisch einfügen.

Vierte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet

"Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp"

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Anregungen
- b) Billigung des Planentwurfes
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Anregungen

Die Stellungnahmen und die Abwägungsbeschlüsse werden vom Stadtrat beraten und beschlossen.

Billigung des Planentwurfes

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, den in der Sitzung vorliegenden Planentwurf mit dem Begründungsentwurf, den textlichen Festsetzungen und der Beurteilung der Kompensationsmaßnahmen nach UVPG 2017 zu billigen.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Annahme von Spenden

Der Vorsitzende verlas die einzelnen Spendenbeträge und die Zuwendungsgeber

300,- € Ing.-Büro Gernot Zoller, Meisenheim, für die Jugendarbeit

5.000, € Mohren-Apotheke, Meisenheim, für das Buchprojekt der Stadt Meisenheim

500,- € Frau Boiselle-Radek, Landhotel am Wasserrad, Meisenheim, für die Stadtverschönerung

1.000,-€SPD-Ortsverein Meisenheim für den Spielplatz 1.000,- € Hans-Joachim Ammann, Meisenheim, für die Stadtverschönerung

2.345, € Freie Liste Heil, Meisenheim, für die Weihnachtsbeleuchtung

Weiterhin bedankte sich der Stadtbürgermeister für eine Spende von BITO-Kisten von der Firma BITO-Lagertechnik, Meisenheim, und eine Spende der Firma Wenzel zur Nutzung des Steigers für die Weihnachtsbeleuchtung. Der Stadtrat stimmte einstimmig der Annahme der Spen-

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Annahme der Spenden zu.

Änderung der Friedhofssatzung – Reinigung Leichenhalle;

Der Vorsitzende erläuterte den Ratsmitgliedern, dass es hinsichtlich der Reinigung der Leichenhalle bzw. des Reinigungszustandes der Leichenhalle die eine oder andere Beschwerde gegeben hat.

Die Leichenhalle wird zu einem festen Betrag von 80,-€vor jeder Beerdigung gereinigt, so dass die entsprechenden Nutzer eine ordnungsgemäße und gereinigte Leichenhalle vorfinden.

Nach kurzer Diskussion wird diesem Vorschlag entsprochen.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass hierzu die bestehende Friedhofsatzung zu ändern ist.

Der Stadtrat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Meisenheim in der vorliegenden Form.

Antrag zur Änderung 1. Fortschreibung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Meisenheim; Ausweisung Baugebietsflächen

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, bei der Verbandsgemeinde Meisenheim die Fortschreibung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Meisenheim für folgende Änderungen zu beantragen:

"Änderung des Gebietscharakters gemäß Anlage von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche"

Grundsatzbeschluss ModernisierungsvereinbarungDer Vorsitzende schlägt dem Stadtrat folgende Vereinbarung vor:

Aufgrund der nicht immer zeitlich durchzuführenden Stadtratssitzung und um den Sanierungswilligen auch zeitnah eine Entscheidung des Stadtrates zukommen zu lassen schlägt er vor, dass der Bürgermeister zusammen mit den Beigeordneten die Modernisierungsvereinbarungen fassen, so lange sie einstimmig gefasst wird von den Beigeordneten wie auch dem Bürgermeister.

Ansonsten ist diese Modernisierungsvereinbarung in die nächste Stadtratssitzung mit aufzunehmen.

Das Zuschussvolumen wird begrenzt bis zu 25.000,- €. Diese Entscheidung des Bürgermeisters und der Beigeordneten ist in der nächsten Stadtratssitzung bekannt zu geben

Diesem Vorschlag stimmt der Stadtrat nach einer kurzen Diskussion einstimmig zu.

Ausschreibung Baumpflegearbeiten

Der Vorsitzende gibt das Ausschreibungsergebnis für die Baumpflegearbeiten innerhalb der Stadt Meisenheim bekannt.

Die Baumpflegearbeiten wurden zu einem Kostenvolumen von 15.264,70 € abzüglich 10 % vergeben.

Bebauung Liebfrauenberg (städtische Bauplätze); Weitere Vorgehensweise bezüglich Radongutachten

Zu diesem Tagesordnungspunkt macht der 3. Stadtbeigeordnete Wendel eingehende Erläuterungen hinsichtlich des Radongutachtens für die Ratsmitglieder und führt auch an, dass bei einem Verkauf die Käufer bzw. die Bauwilligen in Bezug auf dieses Radongutachten erhöhte Baukosten in Höhe von ca. 4.000,- bis 5.000,- € haben.

Es handelt es sich hier um drei Bauplätze, zwei im oberen Bereich, die relativ unproblematisch sind und einer im unteren Bereich, bei dem eine Unterkellerung nicht möglich ich

Insofern schlug der Vorsitzende vor zu überlegen, ob man

diese Bauplätze von dem eigentlichen Preisvorhaben von 70,-€ pro Quadratmeter nicht abrücken und die Bauplätze zu einem günstigeren Preis verkaufen sollte.

Hierzu regt der 1. Beigeordnete Herr Krax an, vorläufig den Preis so zu belassen und abzuwarten, ob sich Kaufinteressenten für diese Baugrundstücke melden. Hierzu soll auch Werbung in der Bürgerzeitung gemacht werden.

Der Rat stimmt dem Vorschlag des 1. Beigeordneten Krax

Information zur Kommunalreform

Hier gibt der Vorsitzende dem Stadtrat seine persönliche Meinung zur Kenntnis in der Folge, dass er anregt, zunächst abzuwarten bis das Kreisgutachten vorliegt. Er begründet dies aus Rücksicht zum alten Kooperationspartner, der VG Alsenz-Obermoschel.

Im Anschluss daran gibt er dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim, Herrn Dietmar Kron, das Wort, der dann aus seiner Sicht die Verfahrensweise dem Rat und auch den Zuhörern erläutert, d. h. vor gut drei Wochen wurde ein Termin zusammen mit der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Christel Bäcker, in Mainz im Innenministerium wahrgenommen, in dem die Landesregierung, sprich der Staatssekretär Günter Kern, den Anwesenden erläuterte, dass dem Fusionswunsch mit der VG Alsenz-Obermoschel nicht mehr entsprochen werden kann und als Alternative die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim letztendlich innerhalb einer Kreisfusion nur noch übrig bleibt.

Am 06. März wird in einer öffentlichen Verbandsgemeinderatssitzung der Staatssekretär Günter Kern den Ratsmitgliedern, wie auch den Ortsbürgermeistern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Beweggründe der Landesregierung hinsichtlich der Fusion erläutern und sich auch den Fragen stellen.

Im Anschluss daran werden die Gremien, sprich Ältestenrat, die entsprechende Ausschüsse und letztendlich dann auch der Verbandsgemeinderat, sich mit der weiteren Verfahrensweise in der darauffolgenden Verbandsgemeinderatssitzung, die Ende April stattfinden wird, befassen und auch dann evtl. einen entsprechenden Beschluss fassen. Durch Herrn Kron wurde auch weiter erwähnt, dass der Transparenz und der Information der Bürgerinnen und Bürger ein hoher Stellenwert sowohl durch den Ältestenrat, wie auch durch den Bürgermeister beigemessen wird. Hierzu dienen Informationen auf der Homepage wie aber auch Einwohnerversammlungen.

Kabelverlegung an der Draisinenstrecke Meisenheim; Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Verlegung des Glasfaserkabels von der Draisinenstrecke Meisenheim zum bestehenden Multifunktionsgehäuse in Meisenheim (Lindenallee/Amtsgasse).

Bekanntgabe eines Schreibens der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zum Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des neuen Landesnaturschutzgesetzes Hier: Durchführung von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Behörden

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende auch den Stadtratsmitgliedern den Inhalt einer Mail der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit, in der zum Ausgleich einer Baumfällmaßnahme Bäume im Tal gepflanzt werden sollen, zu der die Untere Naturschutzbehörde eine Zustimmung hierzu nicht erteilt hat.

Zunächst soll einmal die Rechtsgrundlage überprüft werden, die festlegt wie viele Bäume als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt werden müssen und welche Standorte hier zu wählen sind, um sich dann hierüber eine Meinung bilden zu können und um auch die Einwände der Unteren Naturschutzbehörde besser einschätzen zu können.

Satzung zur Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt Meisenheim

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Satzung den Ratsmitgliedern zugestellt worden ist.

Nach einer kurzen Diskussion wurde zu dieser Satzung eine Beschlussfassung durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt Meisenheim.

Mitteilungen

Barrierefreiheit Untergasse

Der Vorsitzende nimmt Stellung zu einem Vermerk der Verwaltung zur Barrierefreiheit in der Untergasse und der Fördermöglichkeiten.

Infotafel Förderverein Meisenheim

Durch den Vorsitzenden wird bekannt gegeben, dass der Förderverein der Stadt Meisenheim vier Info-Tafeln im Stadtgebiet aufstellt.

Radwegeplanung

Durch den Vorsitzenden wird die Radwegeplanung innerhalb der Stadt Meisenheim vorgestellt.

Platanen alte Lateinschule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an den Platanen an der alten Lateinschule ein so genannter Kopfschnitt durchgeführt werden soll, um auch hier wieder eine Gefährdung bzw. eine Störung der Leitungen zu verhindern.

Sachstand Hotels/Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt Meisenheim

Hier gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Café am Wasserrad zum 01.03. schließen wird. Er gibt weiter bekannt, dass es hinsichtlich des Hotels noch Gespräche gibt, um eventuell die Kapazitäten in Kooperation aufzufangen bzw. umzustrukturieren.

Diese Gespräche laufen noch. Sobald der Sachstand geklärt ist, wird der Stadtrat hierüber informiert.

Gespräch mit dem Landrat des Landkreises Kusel

Der Vorsitzende unterrichtet zu einem gemeinsamen Gespräch mit Landrat Rubly, Herrn Beigeordneten Müller, VG Lauterecken, und Bürgermeister Kron zur von Herrn Bittmann angestoßenen Problematik der dringend notwendigen Verbesserung der Infrastruktur.

Schwerpunkt ist die Optimierung der verkehrlichen Infrastruktur mit B 420 wie aber auch Ausbau des Mobilfunknetzes.

Alte Talbrücke

Hier gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Büro WSW beauftragt ist, die alte Talbrücke denkmalschutzrechtlich zu prüfen, um bei einer Sanierung auch eine weitere Fördermöglichkeit zu erschließen.

Freibadumlage

Hier gibt der Vorsitzende bekannt, dass in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung der Stadt der Beschluss gefasst worden ist, zur Sonderumlage für das Freibad rechtliche Schritte einzuleiten.

Der Vorsitzende wie auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde informieren hierzu die Stadtratsmitglieder, dass man zunächst einmal diesen Beschluss in der Form umsetzt, dass die Ratsmitglieder hinreichend informiert werden. Hierzu ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes und auch des OVG´s aus den 80er Jahren für die Stadt Meisenheim wie auch das Urteil der Nachbarverbandsgemeinde Bad Sobernheim zur Verfügung zu stellen.

In einer der folgenden Stadtratssitzungen soll hierüber nochmals ausführlich debattiert werden.

Anfragen

Frau Bickelmann fragt beim Vorsitzenden an, ob die Mitarbeiter des Bauhofes Glyphosat im Stadtgebiet nutzen. Dies verneinte der Vorsitzende.

Im nichtöffentlichen Teil beschließt der Stadtrat seine Zustimmung im Rahmen der Städtebauförderung zu Sanierungsvorhaben bzw. Modernisierungsvorhaben im Stadtgebiet

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Meisenheim

Am Mittwoch, dem 14.03.2018, 19.00 Uhr, findet im historischen Rathaus, Untergasse 23, Meisenheim, eine öffentliche Sitzung des Bau-Planungs- und Liegenschaftsausschusses/Verkehrsausschusses der Stadt Meisenheim statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Brückenprüfungen

- Beratung Änderung Bebauungsplan der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet "Am Hohrech, Am Hohrecher Weg, Auf Kipp"; Weitere Vorgehensweise
- 3. Grundsatzbeschluss Ausbau der Untergasse mit Rollatorbahn
- 4. Mitteilungen und Anfragen

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach

Am Donnerstag, dem 15.03.2018 findet um 20.00 Uhr im Gemeindehaus eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

-öffentlich:

- . Einwohnerfragestunde
- Unser Dorf hat Zukunft, Beratung und Beschlussfassung
- 3. Anschaffung einer Musikanlage für den Gemeinde-
 - Beratung und Beschlussfassung
- 4. Elektro-Installationsarbeiten im Gemeindehaus, Beratung und Beschlussfassung
- 5. Beschilderung am Gemeindehaus, Beratung und Beschlussfassung
- 6. Anschaffungen für den Kinderspielplatz, Beratung und Beschlussfassung
- 7. Anlagengartengestaltung,
 - Beratung und Beschlussfassung
- Instandsetzungen und Baumaßnahmen an der Wanderhütte,
 - Beratung und Beschlussfassung
- 9. Friedhofsgestaltung,
 - Beratung und Beschlussfassung
- 10. Mitteilungen und Verschiedenes -nichtöffentlich-
- 1. Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rehborn vom 20.02.2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde hat in seiner jüngsten Sitzung eine wichtige Grundsatzentscheidung in Sachen Dorfgemeinschafthaus getroffen. Mit großer Mehrheit folgten die Ratsglieder nach eingehender Beratung dem Vorschlag der Arbeitsgruppe und der Gemeindespitze, alle weiteren Planungsaktivitäten auf den Turnplatz, die angrenzende Freifläche und die alte Schule auszurichten.

Im Einzelnen beinhaltet der Beschluss folgende konkreten Schritte: Ein Architekt wird mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Damit sollen die Möglichkeiten zum Bau eines "Versammlungssaales" auf dem Turnplatz prioritär planerisch ausgelotet werden. Hier geht es unter anderem um die zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes, die grundsätzliche Klärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen, den Denkmalschutz und auch eine grobe Schätzung des Investitionsvolumens. Der Saalneubau könnte gemeinsam mit der alten Schule den Raumund Nutzungsbedarf für die örtlichen Vereine, die Kirchengemeinde, die politische Gemeinde und auch für Private sicherstellen. Aber auch andere und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zur Erhaltung zukünftiger Angebote in der Gemeinde, wie z. B. Gastronomie, Dorfladen, Café usw.. sind denkbar.

Zudem wurde die Gemeindespitze beauftragt, mit dem Presbyterium der protestantischen Kirchengemeinde über einen möglichen Kauf der "alten Schule" in Verhandlungen zu treten. Die Basis hierfür ist ein aktuelles Gutachten des Katasteramtes.

Gleichzeitig ist man sich im Rat einig, dass ein völliger Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses unter Einbeziehung der neuen (zukünftig) gemeindeeigenen Freifläche als weitere Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, sollten die Verhandlungshürden und baurechtlichen Hindernisse, insbesondere beim Denkmalschutz, zu hoch sein. Somit habe man sich alle Optionen zur Realisierung auf dem Turnplatz offen gehalten. Mit diesem wichtigen Schritt schaffe man jedoch für die Bürgerinnen und Bürger Klarheit, wohin die Reise für das Projekt Dorfgemeinschaftshaus in Rehborn gehen soll. Man ist sich aber auch einig, dass jetzt weitere zeitnahe Schritte folgen müssen, so die einhellige Bewertung im Gemeinderat.



Jagdgenossenschaft Reiffelbach

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reiffelbach findet am **Donnerstag 22.03.18 um 20 Uhr** im Gemeindehaus Reiffelbach statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Geschäfts- und Kassenbericht
- 3. Verwendung des Jagdpachts
- 4. Jagd Neuverpachtung und Abstimmung
- 5. Verschiedenes

Alle Grundstücksbesitzer der Jagdgenossenschaft Reiffelbach sind eingeladen.

Ortsbürgermeister Geib nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Gerhard Geib ist In der Zeit vom 12.03. 2017 bis 17.03.2018 nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt Der 2. Beigeordnete Bernd Heimann, Tel-Nr. 949988.



Schweinschied

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Schweinschied vom 22.02.2018

Forstwirtschaftsplan 2018-2020

Die Ortsgemeinde beschließt den von der Firma Schmitz-Waldwirtschaft für den Forstbetrieb der Ortsgemeinde erstellten Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 01.01.2018 31.12.2020. Dieser sieht eine Nutzung im Gesamten von 3252 fm vor. Er wurde zwischen der Firma Schmitz-Waldwirtschaft, der Forsteinrichtung (Frau Dr. Homann) und dem Forstamt Bad Sobernheim, Herrn Rüdiger Scheffer, besprochen und zur Kenntnis genommen. Im Waldbegang am 16.02.2018 wurde anhand der Abteilung 15b gezeigt, dass die Waldbestände ohne Ausweisung eines Nutzungsansatzes wie geplant gepflegt werden sollten, wenn dies wirtschaftlich für das Unternehmen Schmitz-Waldwirtschaft als Pächter des Gemeindewaldes darstellbar ist, um die Wertpotentiale dieser Bestände für die Zukunft zu entwickeln. Die geringen Deckungsbeiträge daraus werden zunächst in die Waldwegeinfrastruktur vom Pächter reinvestiert, da sich diese momentan in einem sehr schlechten Zustand befinden.

Die Ortsgemeinde beschließt weiter, dass sich der Ortsbürgermeister mit Landesforsten Rheinland-Pfalz (Forstamt, Bad-Sobernheim) ins Benehmen setzt und über einen möglichen notwendigen Nachtrag zur Forsteinrichtung aus dem Jahre 2017 zu beraten bzw. einen solchen zu initiieren. Grund hierfür ist die Einwertung der Abteilungen 14a, 15a und 15b in "sonstigen Wald". Dort waren keine Maßnahmen geplant (sog. "Walderhalt"), um diese Flächen bei der Berechnung der Betriebskostenbeiträge an das Land außen vor lassen zu können. Aufgrund der Waldverpachtung und der Übernahme der Betriebskostenbeiträge durch den Verpächter sollen diese Flächen durch eine Korrektur des aktuellen Betriebswerkes als "Wirtschaftswald" ausgewiesen werden und einmalig im jetzigen Forsteinrichtungszeitraum genutzt bzw. durchforstet werden und damit auch realistische Nutzungsansätze für den Gesamtbetrieb in diesem Bereich zu erhalten.

Teilnahme Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Der Vorsitzende informiert, dass auch im Jahr 2017 die Möglichkeit besteht am 27. Bundeswettbewerb "Unser

Dorf hat Zukunft" teilzunehmen.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat auch in diesem Jahr auf eine Teilnahme zu verzichten.

Baumpflegearbeiten im Ortsbereich

Der Vorsitzende informiert über die durch das Baumkataster festgestellten erforderlichen Baumpflegemaßnahmen für das Jahr 2018. Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zu dem Beschluss, dass die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen in eigener Verantwortung durchgeführt werden können und sollen.

Mitteilungen und Anfragen

1. Es wird beantragt, dass am Weg entlang der Wiese "Nächst-Selbach", Flur I, Flurstück Nr. 87/2 der Graben ausgehoben bzw. wiederhergestellt wird.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen, dass dem Anliegen entsprochen werden soll und die Maßnahme bei der nächsten JHV der Jagdgenossenschaft mit eingebracht wird.

2. Es wird angeregt anlässlich des bevorstehenden 700jährigen Jubiläums am 21.03.2019, eine Dorfchronik zu erstellen.

Hier kam man überein, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung grundsätzlich darüber nachgedacht und Ideen gesammelt werden sollen, wie und in welchem Umfang man dieses Jubiläum begeht und dann auch die Frage der Chronik diskutiert.

3. Darüber hinaus wurde angeregt, dass man 100 Jahre nach Kriegsende eine schriftliche und bildliche Aufarbeitung mit dem Thema "Schweinschied in der Zeit des I. Weltkrieges" verfasst.

Diese Anfrage fand geteilte Resonanz bei den Ratsmitgliedern. Grundsätzlich möchte man jedoch den Antragsteller unterstützen. Es wurde vorgeschlagen, das Ansinnen, in die Feierlichkeiten des Volkstrauertages zu integrieren und den Antragsteller hierbei zu unterstützen.

4. Ein Mitbürger fragte, wann das beschädigte Geländer am Ringberg wieder in Stand gesetzt wird. Der Vorsitzende sagte, dass er sich mit dem Verursacher des Schadens ins Benehmen setzt.

Integrationsbeauftragte

Sprechstunde

Die Sprechstunde der Integrationsbeauftragten der Verbandsgemeinde Meisenheim findet am Donnerstag, den 15.03.2018, in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Obertor 13, Meisenheim, statt.

Ende Amtsblatt Meisenheim



So bewerten professionelle Gutachter

Die optimale für den Kauf und Verkauf von Immobilien, für Zwangsversteigerungen, Erbengemeinschaften, vorweggenommene Erbfolge, Steuerberater, Rechtsanwälte, Grundstücksmakler.

ISBN 978-3-8029-3941-1 29.95 EUR

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.





Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Betreuungsverein Diakonisches Werk

Auch in diesem Jahr bietet der Betreuungsverein des Diakonischen Werkes an jedem 2. Dienstag im Monat in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr Einzelberatungen an. Mitbürger und Mitbürgerinnen können sich kostenlos zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügungen informieren und bekommen individuelle, auf die persönliche Situation bezogene, Auskünfte. Ebenfalls werden Ratsuchende, die für Angehörige oder Bekannte Betreuungen anregen, über die Möglichkeit einer Betreuungsverfügung und die gesetzlichen Betreuungen aufgeklärt. Aber auch Menschen, die an einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert sind oder als Bevollmächtigte fungieren, erhalten Auskünfte über ihre Aufgaben.

Die nächste Sprechzeit in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ist am 13.03.2018.

Beratungstermine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 06753/10223 vereinbart werden.



Becherbach

Landfrauen Becherbach

Am Donnerstag, dem 22.03.2018, um 19.00 Uhr, findet in der Rossberghalle Becherbach ein Kurs mit Konditormeister Albert statt. Zu dem Thema "Eis -Tipps und Tricks zu selbst gemachten Eis, Sorbet und Co"

Bitte Teller und Besteck mitbringen!

Nichtmitglieder sind auch herzlich willkommen.

Freiwillige Feuerwehr Becherbach -Löschgruppe Roth-

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Roth am Sonntag, dem 11.03.2018 um 10 Uhr im Vereinsheim der Roten - Jäger - Roth.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht Schriftführer
- Bericht Gruppenführer
- 4. Bericht Kassenwart
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung des Kassenwartes
- 7. Satzungsänderung Fw-Förderverein
- Aussprache über mögliche Zusammenlegung des Fördervereins mit den Fördervereinen Gangloff und Becherbach
- 9. Wünsche und Anträge
- 10. Verschiedenes

Alle Mitglieder, Gönner, Bürger aus Roth, Freunde, Förderer des Fördervereins, aktive und passive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Roth sind herzlich eingeladen! Weitere Tagesordnungspunkte sind beim Vorsitzenden Gerd Mehler einzureichen.

Landfrauen Gangloff

YOGA-Kurs für Jedermann!

Die Gangloffer Landfrauen laden alle, die was für ihre geis-

tige und körperliche Fitness tun möchten, zum YOGA-Kurs ein. Die Übungsleiterin Sylvia Degen bietet 10 Einheiten à 70 Minuten, jeweils montags um 19.30 Uhr an. Der Kurs beginnt am 12.03.2018. Die Kosten werden von den Krankenkassen zurück erstattet. Anmeldung bis 10.03.2018 möglich bei Heidi Frenger, 06364/1367. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yoga-Matte, evtl. Kissen und Decke.

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Gangloff

Iahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 17.03.2018, findet um 19:30 Uhr im "Gasthaus Neubrech" unsere diesjährige Jahreshauptver-

Alle Mitglieder sind zu der Versammlung recht herzlich

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Becherbach

Am Samstag, 24.03.2018 um 20.00 Uhr, findet im Gasthaus Becker in Becherbach unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Der Vorstand lädt hierzu herzlich ein.



Breitenheim

Landfrauen Breitenheim

Am Donnerstag, 15. März 2018 um 19 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim ein Kochkurs mit Frau Barth statt. Thema: One - Pot - Cooking - schnelle Gerichte aus einem Topf.

Es werden Rezepte aus einem Topf gezeigt, um Zeit und Geschirr zu sparen. Vom Brotaufstrich, Mittagessen im Glas, bis hin zum Partytopf und Nachtisch lernen wir kreative Gerichte kennen.

Es gibt Informationen über Warenkunde, Kostproben und Rezeptblätter.

Landfrauen sowie auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!

Basis - Seifen - Workshop

Ein "Basis - Seifen - Workshop" bieten die Landfrauen Breitenheim/Jeckenbach am Freitag, 23. März 2018 ab 15 Uhr bei Mira Venter in Breitenheim an.

Unkosten: 5 Euro pro 200 g Seife

Anmeldungen bis 10. März 2018 bei Helga Gilcher, Tel.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte frühzeitig melden. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Wir produzieren die Seifen selbst, die im Anschluss mitgenommen werden.

Rentner-Stammtisch

Der nächste Rentner-Stammtisch ist am Donnerstag den 8. März 2018 ab 19.30 Uhr im Gasthaus Weyand. Alle Rentner sind herzlich eingeladen.



Callbach

FC Schmittweiler-Callbach

Mitgliederversammlung siehe unter Schmittweiler



Desloch

Förderverein Desloch e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Desloch e. V. am Samstag, dem 17.03.2018 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Desloch.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahlen
- Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 10.03.2018 beim

1. Vorsitzenden Edgar Hinz schriftlich einzureichen.

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Desloch e. V.

Einladung an alle Mitglieder des Fördervereins, sowie alle Aktiven Kameraden und Kameradinnen zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 30.03.2018 um 19.30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus Desloch.

Tagesordnung:

- Top. 1 Begrüßung
- Top. 2 Bericht des Wehrführers
- Top. 3 Bericht des Schriftführers
- Top. 4 Bericht des Kassierers
- Top. 5 Bericht der Kassenprüfer
- Top. 6 Entlastung des Vorstandes
- Top. 7 Neuwahlen
 - a) Beisitzer
 - b) Kassenprüfer

Top. 8 Verschiedenes, Anträge, Termine

Anträge sind bis zum 23.03. der 1. Vorsitzenden R. Wild in schriftlicher Form vorzulegen.

Landfrauen Desloch

Die Mitgliedsbeiträge für 2018 werden aus der Kasse gezahlt, sodass alle Mitglieder an Veranstaltungen teilnehmen können.



Hundsbach

Förderverein Pro Hundsbach 2005 e. V."

Einladung zur Jahreshauptversammlung Am Samstag, dem 17.03.2018, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Maurer, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins "Pro Hundsbach 2005 e. V." statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung

- 2. Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht des Kassierers und Bericht der Kassenprijfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahlen
- 6. Verschiedenes
- 7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge Der Vorstand

SV Blau-Weiß Hundsbach

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 16.03.2018 findet um 20.00 Uhr im Sportheim die Jahreshauptversammlung des SV Blau-Weiß Hundsbach statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- 3. Bericht des Kassenwartes
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahlen
- Berichte des Trainers und der Übungsleiterin
- 8. Verschiedenes/Wünsche und Anträge

Die Einladung erfolgt nur über diesen Weg. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein. Alle Vereinsmitglieder sind recht herzlich eingeladen.



Jeckenbach

Landfrauen Jeckenbach

Am Donnerstag, 15. März 2018 um 19 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim ein Kochkurs mit Frau Barth statt. Thema: One – Pot - Cooking – schnelle Gerichte aus einem Topf.

Es werden Rezepte aus einem Topf gezeigt, um Zeit und Geschirr zu sparen. Vom Brotaufstrich, Mittagessen im Glas, bis hin zum Partytopf und Nachtisch lernen wir kreative Gerichte kennen.

Es gibt Informationen über Warenkunde, Kostproben und Rezeptblätter.

Landfrauen sowie auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!

Basis - Seifen - Workshop

Ein "Basis – Seifen – Workshop" bieten die Landfrauen Breitenheim/Jeckenbach **am Freitag, 23. März 2018 ab 15 Uhr** bei Mira Venter in Breitenheim an.

Unkosten: 5 Euro pro 200 g Seife

Anmeldungen bis 10. März 2018 bei Helga Gilcher, Tel. 2363

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte frühzeitig melden. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wir produzieren die Seifen selbst, die im Anschluss mitgenommen werden.



Lettweiler

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lettweiler e. V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Lettweiler e. V. **am 09.03.2018, 19.00 Uhr** in den Gemeindesaal Lettweiler. **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Schriftführers

- 4. Bericht des Kassenwartes
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der kompletten Vorstandschaft
- 7. Bericht des Wehrführers
- 8. Neuwahl des Schriftführers
- 9. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Herzlich willkommen sind auch diejenigen Mitbürger, die durch ihren Beitritt zum Förderverein die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen möchten.



Meisenheim

SSV Meisenheim

Einladung zur **außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 9. März 2018, 19.00 Uhr** in den Sport-Theorieraum in der Sporthalle des Paul-Schneider-Gymnasiums.

Tagesordnung:

 Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gem. Forderung des Sportbundes.

Heimspiel im Paul-Schneider-Gymnasium Sonntag, 11.03.2018 14.00 Uhr A-Jugend männlich SSV Meisenheim - TV Nierstein

VdK Ortsverband Meisenheim

Vortrag über Vorsorgemöglichkeiten

Der VdK Ortsverband Meisenheim lädt für **Samstag, dem 10. März 2018 um 15.00 Uhr** in die Gaststätte "Bierengel-Unterhaus", Klenkertor 6 in Meisenheim zu einer Informationsveranstaltung mit Notar Richard Held ein. Er berichtet über die Vorsorgemöglichkeiten, insbesondere im Alter und bei Krankheit. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Pfälzerwald Verein Meisenheim

Über den Donnersberg führt die rund 10 Kilometer lange Rundwanderung des Pfälzerwald Verein Meisenheim, am Sonntag, dem 11. März, von Marienthal aus. Der Pfälzer Hausberg ist zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Eingekehrt wir die Blockhütte in Marienthal. Abfahrt ist um 10 Uhr vom Parkplatz An der Bleiche. Wanderführer ist Klaus Schmell. Gäste sind herzlich willkommen.

TC Meisenheim 1898 e. V.

Jahreshauptversammlung 2018

Die Jahreshauptversammlung des TC Meisenheim findet am Freitag, dem 05. April 2018, im Clubheim am Bendstich, Beginn 20.00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- 1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorsitzenden
- 2. Bericht des Kassenwarts
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Bericht des Sportwarts
- 6. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen an dieser Sitzung teilzunehmen. Die Mitglieder, deren Kontonummer sich im letzten Jahr geändert hat, werden gebeten die neue Bankverbindung dem Kassenwart, Walter Friederichs, mitzuteilen. Anträge zur Generalversammlung sind bis acht Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Gerhard Heil, einzureichen.

Umweltschutztag des ASV Meisenheim

-Säuberung Glanufer-

Samstag 10. März 2018, 08.00 Uhr Treffen an der Untertorbrücke. Anschließend Essen im Brauhaus. Nichtmitglieder sind auch herzlich willkommen. Der Vorstand

ISG. Meisenheim

Termine der Junioren

Samstag, der 10.03.2018:

D 1-Junioren Landesliga Nahe Sa. um 12.00:

TSV degenia Bad Kreuznach vs. FC. Meisenheim Auf RP2, Pfingstwiese, Möbusstadion Kreuznach

D 2.- Junioren Kreisliga am Sa.um 13.30:

TSG. Planig 1862 1 vs. FC Meisenheim 2

Auf KP,Rheingaustraße 92 55545 Bad Kreuznach/Pl.

C2 Landesliga am Sa. um 14.00:

FC Meisenheim 2 vs. TSV Hargesheim 1

Auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim C 1-Junioren VL Südwest, Sa. um 14.45:

SV Vikt. Herxheim vs. FC Meisenheim

Auf RP, St.-Christophorus-Str. 1, 7683 Herxheim A 2 – Junioren Kreisliga am Sa. um 15.00:

Karadeniz Gümüshanespor1 vs. FC Meisenheim Auf KP 2, Salinenstr. 55543 Bad Kreuznach

B 2 Landesliga Nahe am Sa. um 17.00:

FC Meisenheim 2 vs. JSG. Kirner-Land 1 Auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim

Sonntag, der 11.03.2018:

B-Junioren VL Südwest am So. um 11.00:

FC Meisenheim 1 vs. TSV Hargesheim Auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim

A.-Junioren RL-Südwest am So. um 13.00

JFV Rhein-Hunsrück vs. FC Meisenheim Auf KR/DU/FI Dickenschiederstr. 55484 Kirchberg/Hunsrück



Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am Freitag, dem 09. März findet um 14.00 Uhr Gedächtnistraining mit Frau Dhonau aus Bad Kreuznach im Raumbacher Gemeindehaus statt. Trainieren sie in gemütlicher Runde ihr Gehirn und haben noch Spaß dabei. Alle Landfrauen und interessierte Gäste sind herzlich willkommen!

Am Samstag, dem 10. März um 14.00 Uhr findet wieder ein Spielenachmittag im Gemeindehaus statt. Spiele neu entdecken bei Kaffee und Tee. Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

Am Dienstag, dem 13. März um 19.30 Uhr Seminar mit Konditormeister Richard Albert im Gemeindehaus Raumbach. Thema: "Alles aus einem Glas". Bitte sofort anmelden bei Marita Ellrich Tel.: 5287. Interessierte sind wie immer als Gäste herzlich willkommen!

Raumbacher Jugendclub 95

Am 11.03.2018 um 15.00 Uhr veranstaltet der Raumbacher Jugendclub 95 im Raumbacher Gemeindehaus einen Osterbastelnachmittag.

Alle Jung+ Alt sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen schönen Nachmittag.



Rehborn

Landfrauen Rehborn

Herstellen von Marzipan laden die Landfrauen Rehborn **am Donnerstag, dem 15.03.2018 um 19:30 Uhr** ins ev. Gemeindehaus Rehborn ein.

Herr Richard Albert wird uns die Verarbeitung von Marzipan in verschiedene Variationen zeigen.

Fast Food zubereiten

Einfach und schnell mit frischen Zutaten kleine Mahlzei-

ten herstellen. Das zeigen die Landfrauen Rehborn im Mitmachkurs, Fast Food- einfach selbst gemacht " am Mittwoch, den 21.03.18 um 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus Rehborn

Mitzubringen sind ein Brettchen, zwei verschiedene große Messer und ein Sparschäler. Auch Nichtmitglieder sind bei beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen. Bitte um rechtzeitige Anmeldung Tel. 06753/4919 Hanni Seibert

FSV Rehborn

Sonntag, 11.03.2018

13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der C-Klasse KH-West: FSV Rehborn II - SV Medard II

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach:

FSV Rehborn I - SV Medard I

Mittwoch, 14.03.2018

19.30 Uhr, Meisterschaftsspiel (Nachholspiel) der A-Klasse Bad Kreuznach:

SG Fürfeld/Neu-Bamberg I - FSV Rehborn I in Neu-Bamberg (Hartplatz)

Reiterverein Rehborn 1987 e.V.

Jahreshauptversammlung des Reitervereins Rehborn

Die Jahreshauptversammlung des RV Rehborn findet am Samstag, dem 17.03.2018 um 19.00 Uhr im Vereinsheim am Reitplatz "Auf Bach" statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Bericht der 1. Vorsitzenden
- 5. Bericht der Kassenwartin
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Punkten 4-6
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge
- 10. Instandsetzung Vereinsheim, Arbeitseinsatz
- 11. Verschiedenes

Anträge zu Pkt. 9 müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Vorsitzenden eingegangen sein. Alle Mitglieder sind zu der Versammlung herzlich eingeladen.



Reiffelbach

Förderverein OG-Reiffelbach e. V.

Die Jahreshauptversammlung 2018 des Fördervereins OG-Reiffelbach e. V. findet am 09.03. 2018, 19.00 Uhr im DGH statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassenwartes 4. Entlastung des Vorstands
- 5. 725 Jahrfeier am Dorffest
- 6. Verschiedenes

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung. Gerhard Geib, 1. Vorsitzender



Schmittweiler

FC Schmittweiler-Callbach

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 13.04.2018 um 20:00 Uhr, findet eine Mit-

gliederversammlung im Clubheim des FC Schmittweiler-Callbach statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Änderung der Vereinssatzung in Paragraph 10

und 12

TOP 2: Neuwahlen

Einladung ergeht nur auf diesem Weg.

B-Junioren Kreisliga

Samstag, 10.03.2018 um 14:15 Uhr in Schmittweiler JSG Schmittweiler-Callbach/Finkenbach gegen TuS Waldböckelheim

Damen Landesliga

Samstag, 10.03.2018 um 16:30 Uhr in Schmittweiler FC Schmittweiler-Callbach gegen SC Kirn-Sulzbach II

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga

Sonntag, 11.03.2 $\stackrel{\smile}{0}$ 18 um 15:00 Uhr in Weinsheim SG Weinsheim - SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. Mittwoch, 14.03.2018 um 19:15 Uhr in Schmittweiler SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. - TuS Mörschied Freitag, 09.03.2018 um 19:00 Uhr in Reiffelbach SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II - SG Meisenheim II

Termine Senioren:

B-Klasse West KH, Fr. 08.03.2018 um 19.00:

SG. Schmittweiler/Callb./Reiffelbach/Roth II-SG.Meisenheim/Desloch/Jeckenbach II Auf RP, Odenbacher Straße 75, Reiffelbach

LL West am So. 11.03.2018 um 15.15:

VfB Reichenbach 1-SG. Meisenheim/Desloch/Jeckenbach Auf KP, Schulstr.11, 66879 Reichenbach/Steegen

Freunde und Förderer der Feuerwehr e. V. Schmittweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freunde und Förderer der Feuerwehr e. V. Schmittweiler am Samstag, dem 24.03.2018, um 19:30 Uhr, im Feuerwehrhaus Schmittweiler.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- Totengedenken
- Tätigkeitsberichte
- Kassenberichte
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Um rege Beteiligung wird gebeten.

Schlepper-TUV

Am Samstag, 17. März, 08.00 Uhr, auf dem Dorfplatz in Schmittweiler. Es ist keine Anmeldung erforderlich.



Schweinschied

Förderverein der Feuerwehr in Schweinschied

Samstag, dem 10. März 2018 um 20.00 Uhr, seine Jahreshauptversammlung im Gasthaus Gauch durch. Auf der Tagesordnung stehen:

Wahlen, Berichte, Beitragsfestsetzung und Anträge.



1 Weiterbildung

Katholische Erwachsenenbildung

Bahnstr. 26, Bad Kreuznach

Am 08.03.2018 um 19.00 Uhr Vortrag "Was soll ich lesen?"

Herr Engelmann bietet einen Überblick über aktuelle. aber auch ältere und bewährte Bücher. Da sind gute Kriminalromane dabei, er gibt einen Überblick über aktuelle Neuerscheinungen, stellt Autorinnen und Autoren mit einigen exemplarischen Werken vor und geht auch der Frage nach, ob man als Erwachsener auch noch Jugendbücher lesen kann. Der Teilnahmebeitrag beträgt € 20,-.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter: (0671) 27989, info@keb-bad-kreuznach.de

10.03.2018 in der Zeit von 10.00 - 16.30 einen Rhythmus- und Gesangworkshop für Nichtmusiker

Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich, lediglich die Bereitschaft, sich auf neue (heilsame) Erfahrungsräume einzulassen. Sie werden an Leib und Seele erfahren, dass Rhythmus eine grundlegende Kraft und universelle Sprache ist, die allem Lebendigen innewohnt und uns alle verbindet. Referent ist Herr Benner-Bickelmann. Die Kursgebühr beträgt € 50,-

Anmeldung erforderlich unter: (0671) 27989, info@keb-bad-kreuznach.de

Ab sofort wieder Deutsch-Kurse für Migranten/-innen und Au-pair's

In den Zertifikatskurs B2 (jetzt neu: 90 Std. pro Semester) sind noch wenige Plätze frei. Anmeldungen unter: (0671) 27989, info@keb-bad-kreuznach.de

"Wohin der Wind uns bringt" -Auszeit unter Segeln für Sinnsucher Highlight für den Anders-Urlaub im Oktober 2018

Das Bistum Trier bietet vom 7. – 12. Oktober 2018 für 25bis 40-Jährige eine besondere Segeltour auf dem Ijsselund Wattenmeer an. Gemeinsam mit einem erfahrenen Skipper und einem Matrosen segeln die Teilnehmer mit dem Klipper Tjidgeest ("Zeitgeist") an der holländischen Nordseeküste. Neben dem Segeln bietet das Schiff die Möglichkeit, sich eine Auszeit vom Alltag zu gönnen. Impulse am Morgen begleiten die Gruppe durch den Tag. Der Abend endet in gemütlicher Runde. Die Kosten betragen 399 Euro (Frühbucherrabatt 369 Euro) inklusive Schiff (Unterbringung in Zwei-Bett-Kajüten) und Verpflegung. Die Anreise ist selbst zu organisieren, bei der Bildung von Fahrgemeinschaften ist das Bistum behilflich. Weitere Informationen und Anmeldung bei Pastoralreferentin Nata-

(natalie.bauer@bistum-trier.de oder 0651-9794914) oder bei Pastoralreferentin Judith Schwickerath (judith.schwickerath@bistum-trier.de oder 0671 - 79468821).



Mitteilungen anderer Behörden

Der Förderverein der Feuerwehr Schweinschied, führt am Bundesstraße wird saniert

B 420 westlich Unkenbach in Richtung Callbach

Ab kommender Woche Montag, 05. März 2018 wird die Baustelle zur Sanierung der Bundesstraße B 420 westlich von Unkenbach (Donnersbergkreis) in Richtung Callbach (Landkreis Bad Kreuznach) eingerichtet. Die Bauarbeiten werden bis auf ein Wochenende über die gesamte Bauzeit

unter fließendem Verkehr durchgeführt. Die Baumaßnahme ist daher in 11 Bauphasen unterteilt. Der Verkehr wird über eine Baustellenampel geregelt.

Nach heutiger Planung ist ab Freitag, 16. März 2018 ab 18:00 Uhr über das gesamte Wochenende bis Montagmorgen 19. März bis 05:00 Uhr eine Vollsperrung geplant.

Die Bundesstraße weist starke Fahrbahnschäden, Unebenheiten und Risse auf. Auf einer Länge von rund 3,5 Kilometer wird die Fahrbahn erneuert. In stark beschädigten Streckenabschnitten ist ein umfassender Ausbau der Bundesstraße notwendig.

Die Bauzeit beträgt rund sieben Monate. Die Auftragssumme liegt bei 2,35 Millionen Euro.

Daten und Fakten

Länge 3.500 Meter Bauzeit 7 Monate

Auftragssumme rd. 2,35 Millionen Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 40, 27 Abs. 6 LKO wird folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 12.03.2018, um 14:30 Uhr, großer Sitzungssaal (1. OG) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, bekannt gemacht:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Anfragen der Mitglieder
- Auftrag zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse (sog. schlüssiges Konzept) zur Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII.
- Tätigkeitsbericht des Klimaschutzmanagers der Kreisverwaltung, Herr Simon Haas
- Neuwahl von Ausschüssen und Beiräten aufgrund des Wegfalls der AfD-Kreistagsfraktion
- 7. Vorstellung des Ratsinformationssystems ALLRIS
- 8. Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen
- II. Nichtöffentliche Sitzung:
- 1. Personalangelegenheit
- 2. Personalangelegenheit
- Nichtöffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

Bad Kreuznach, 6. März 2018 Kreisverwaltung Bad Kreuznach Landrätin Bettina Dickes

Bekanntmachung

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinhessen-Nahe zum Stichtag 01.01.2018 Bodenrichtwerte für Bauflächen und für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet hat.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können ab dem 19.03.2018 an alle Personen von der Servicestelle des

Vermessungs- und Katasteramtes Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey oder Schneewiesenstraße 24, 55765 Birkenfeld Telefon 06731/494-1000, Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08.00-13.00 Uhr,

> vermka-rhn@vermkv.rlp.de en werden. Die Auskünfte können mü

abgegeben werden. Die Auskünfte können mündlich oder durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte bzw. aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis). Kostenfrei können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Basis-Dienst) ab dem 22. März 2018 im Internet unter

-www.gutachterausschuesse.rlp.de-

eingesehen werden.

Alzey, den 26. Februar 2018

gez. Werner Langner

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030.

Finanzämter präsentieren und erklären elektronische Steuererklärung

Infostand auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung in Halle 1, Stand 123

Mit einem eigenen Messestand ist die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung auch in diesem Jahr auf der Verbrauchermesse "Rheinland-Pfalz-Ausstellung" auf dem Mainzer Messegelände in Mainz-Hechtsheim vertreten. Vom 10. bis 18. März 2018 informieren Experten der Mainzer Finanzämter über die Möglichkeiten der elektronischen Steuererklärung und die Registrierung im Internet-Portal "Mein ELSTER", um die Steuererklärung komplett papierlos erstellen und ans Finanzamt übermitteln zu können.

Besonderer Hingucker ist das frosch-grüne ELSTER-Mini-Cabrio, das die Besucher am Eingang "Nord" (bei den Besuchereingängen) begrüßt.

Mehr zur Rheinland-Pfalz-Ausstellung auch im Internet unter http://www.rheinlandpfalzausstellung.de und ausführliche Informationen zur elektronischen Steuererklärung unter: www.elster.de

Meisterinnen und Meister der städtischen Hauswirtschaft der Jahrgänge 1968 und 1993 werden gesucht

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Stelle für Berufsbildung sucht Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft, die 1968 bzw. 1993 erfolgreich ihre Meisterprüfung in der städtischen Hauswirtschaft abgelegt haben.

Im Rahmen einer Feierstunde am 12. Juni 2018 in Trier werden die Silbernen und Goldenen Meisterbriefe verliehen.

Wenn Sie auch 1968 bzw. 1993 Ihren Meister in der Hauswirtschaft gemacht haben und Ihren Silbernen bzw. Goldenen Meisterbrief erhalten möchten, dann melden Sie sich bitte telefonisch, per Post oder E-Mail bis zum 04. Mai 2018 bei:

Ina Zimmer, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 12, Friedrich-Ebert-Str. 14,

67433 Neustadt a. d. Weinstraße, Telefon 06321 99-2478, E-Mail: Ina.Zimmer@addnw.rlp.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dämmung: Dickhäuter mit wenig Angriffsfläche

Die gute Dämmung eines Neubaus fängt unter der Bodenplatte an. Üblich sind Platten aus extrudiertem Hartschaum. Eine Schüttung aus Schaumglasschotter bietet ebenfalls einen sehr guten Wärmeschutz, ist zusätzlich verrottungsresistent und verhindert das Aufsteigen von Wasser zur Bodenplatte. Die Preise sind sehr unterschiedlich und es sollten in jedem Fall mehrere Angebote eingeholt werden.

Die Wände eines Energiesparhauses haben einen sehr niedrigen Wärmedurchgang (U-Wert). Wer nicht mit hoch dämmenden Ziegeln, Bimssteinen oder Gasbetonsteinen baut, muss alternativ eine ausreichende Dämmschicht einplanen. Mit einem guten Dämmstoff sind Dämmstärken von 16 bis 20 Zentimetern notwendig. Im Dach liegen die Dämmdicken bei 20 cm und mehr und moderne Fenster haben heutzutage eine Dreifachverglasung und einen gedämmten Rahmen. Beim Passivhausstandard betragen die Dämmstärken der Außenbauteile bis zu 30 Zentimeter. Mit welchem Material gedämmt wird, hängt von persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten ab sowie von den Anforderungen an den Brandschutz. Zu beachten sind auch die unterschiedlichen Einflüsse verschiedener Dämmstoffe auf den Schallschutz und den sommerlichen Wärmeschutz: Eine Polystyroldämmung kann unter Umständen den Schallschutz eines Hauses verschlechtern. Neben den meist verwendeten Dämm-Materialien Polystyrol und Mineralfasern, stehen auch Dämmstoffe aus Naturmaterialien zur Verfügung. Und für diejenigen, die Wände aus mineralischen Materialien bevorzugen, sind Mineralschaumplatten eine gute, wenn auch noch teure Alternative.

Wichtig für einen wirksamen Wärmeschutz ist, dass die Dämmung lückenlos ausgeführt ist und Balkone, Treppen, Terrassen und sonstige Anbauten keine wärmeleitende Verbindung zu den warmen Wänden haben dürfen. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung.

Der Energieberater hat am Donnerstag, 22.03.18 von 14.15 – 18.00 Uhr Sprechstunde in Bad Sobernheim

im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800/6075 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Donnerstag, 08.03.2018 19.30 Uhr Presbyteriumssitzung Freitag, 09.03. 2018 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Sonntag, 11.03.2018

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr Kindergottesdienst Staudernheim

10.30 Uhr Gottesdienst Bad Sobernheim, Pfr. Anacker. Einladung zum Gottesdienst in der Nachbarschaft.

Der nächste Gttd. in Staudernheim: So. 18.03.18 – 10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Der nächste Gttd. in Abtweiler: Karfreitag 30.03.18 – 09.30 Uhr Der nächste Gttd. in Lauschied: Karfreitag 30.03.18 – 14.00 Uhr

Anmeldung und Elternabend für die Konfirmation im Jahre 2019: Di., 20. März 2018, 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus Staudernheim. Hinweis für die Eltern: Die künftigen Konfirmanden sind in den Jahren 2005/2006 geboren und gehen zurzeit in der Regel in das 7. Schuljahr. Beginn des Konfirmandenunterrichts am Fr., 18.05.2018:

Weitere Termine: 25.05.; 08.06.; 15.06.2018

15.30 - 17.00 Uhr.

Voranmeldung erbeten und Rückfragen an Pfarrer Anacker. Telefon: 06751-94570, Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 11.03.2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Rehborn

10.00 Uhr Gottesdienst in Schmittweiler

In der Zeit der Vakanz im Pfarramt Callbach ist Pfarrerin Frau Sandra Liermann ab sofort als Seelsorgerin zu- Protestantische Kirchengemeinde ständig. Tel.: 0151 563 423 94

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Donnerstag, 08.03.2018

16.00 Uhr Katechumenenunterricht in Jeckenbach. Gemeindehaus "Alte Schule"

Sonntag, 11.03.2018

17.30 Uhr Konzert in der Kirche Limbach

Dienstag,13.03.2018

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Jeckenbach,

Gemeindehaus "Alte Schule"

Mittwoch, 14.03.2018

14.30 Uhr Kaffeetreff in Hundsbach 20.00 Uhr Presbyterium in Hundsbach

Terminhinweis:

Sonntag, 18.03.2018, 10.00 Uhr, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Hundsbach

Anschließend: Gemeindeversammlung

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hundsbach lädt nach Artikel 35 KO zu einer Gemeindeversammlung am Sonntag, den 18.03.2018 im Anschluss an den Gottesdienst in die Kirche zu Hundsbach ein.

Tagesordnung:

- pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde Je-
- Gemeinsamer Gottesdienstplan mit den Kirchengemeinden Meisenheim und Jeckenbach
- Verschiedenes

Ergänzungen der Tagesordnung können von Kirchenmitgliedern bis zum 14.03.2018 schriftlich beim Vorsitzenden des Presbyteriums Herrn Gerhard Fritz (Schweinschied) eingereicht werden.

Ev. Pfarramt Hundsbach

Pastor Peter Dietz

Tel. 0671/481923 bzw. 0170/8055379

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Donnerstag, 08.03.2018

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

19.30 Uhr Jugendkreis

20.00 Uhr Projektchor

Sonntag, 11.03.2018

10.00 Uhr Jeckenbach Gottesdienst anschließend Gemeindeversammlung

Dienstag, 13.03.2018

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Das Presbyterium der evang. Kirchengemeinde Jeckenbach lädt nach Artikel 35 KO zu einer Gemeindeversammlung am Sonntag, dem 11.03.2018 im Anschluss an den Gottesdienst in die Kirche zu Jeckenbach ein.

TOP:

- pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde Hundsbach
- Gemeinsamer Gottesdienstplan mit den Kirchengemeinden Meisenheim u. Hundsbach
- Verschiedenes

Ergänzungen der Tops können von Kirchenmitgliedern bis zum 07.03.2018 schriftlich beim Vorsitzenden des Presbyteriums Pfr. Rainer Bauhaus eingereicht werden.

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach Telefon: 06753/2730 Fax: 06753/962112 jeckenbach@ekir.de

Lettweiler

Sonntag, 11.03.2018

09.00 Uhr Gottesdienst

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 08.03.2018

09.00 Uhr Sprachkurs für Frauen im Gemeindehaus 15.15 Uhr Jungschar für Jungen von 9-13 Jahren im Jugendraum am Schlossplatz

15.15 Uhr Kindergruppe im Gemeindehaus "Spiele, Spiele" 17.30 Uhr "Zirkus-AG" für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwinghzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

18.00 Úhr Ökum. Passionsandacht in St. Antonius von Padua Sonntag, 11.03.2018

10.00 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr Gottesdienst in der Bodelschwinghkapelle Montag, 12.03.2018

09.00 Uhr Sprachkurs für Frauen im Gemeindehaus 17.00 Uhr Kinderchor im Gemeindehaus

19.45 Uhr Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 13.03.2018

15.00 Uhr Konfi-Treff im Gemeindehaus

Mittwoch, 14.03.2018

18.00 Uhr Anmeldung zur Vorbereitung auf die Konfirmation 2019

Herzliche Einladung zum Mini-Gottesdienst

dem Gottesdienst für Kinder im Alter von 4-10 Jahren und ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern -

> am Samstag, 17. März 2018 um 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus

Anschl. gemütliches Beisammensein bei Tee, Saft und mitgebrachten Leckereien.

Kontakte Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Pfarrerin Clasen ist bis 11. März nicht im Dienst.

Seelsorge- und Beerdigungsvertretung übernimmt Pfr. Bauhaus, Tel. 2730.

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,

renate.gilcher@t-online.de

Kantorin: Sun Kim, Tel. 1231066, sunative@web.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Donnerstag, 08.03.2018

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Altenheim), anschl. Krankenkommunion im Haus

18.00 Uhr Ökumenische Passionsandacht (kath. Pfarrkirche)

Sonntag, 11.03.2018

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Kommunionkindern

Dienstag, 13.03.2018

20.30 Uhr Kirchenchorprobe

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Samstag, 10.03.2018 18.30 Uhr Obermoschel Amt

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 11.03.2018 09.30 Uhr Gangloff Gottesdienst (Gemeindesaal) 10.30 Uhr Reiffelbach Gottesdienst (Dorfgemeinschaftshaus)



Wissenswertes

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen. Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Die Treffen finden regelmäßig alle 14 Tage dienstags um 17.00 Uhr in Bad Kreuznach, Haydnstr. 15 in den Räumen des DRK statt. Das nächste Mal treffen wir uns am 13.03.18. Busverbindung innerstädtisch ist gewährleistet, Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden. Auskünfte erhalten Sie bei Gerlinde Graf - 0170-2011806 oder Lilo Mayer-0160-7437819.

Deutsch-Israelisches Klezmer-Projekt

Di 13. März 2018-19.00h - Ehemalige Synagoge Odenbach Hanan Bar Sela (Israel) und Helmut Eisel, Klarinetten - Sebastian Voltz, Klavier

Die beiden Klarinetten-Virtuosen Hanan Bar Sela (Israel) und Helmut Eisel (Saarbrücken) sowie der Pianist Sebastian Voltz werden wieder mit einem Klezmer-Konzert in der Synagoge zu Gast sein. Die beiden Klarinettenvirtuosen werden mit ihren Instrumenten Geschichten erzählen, zum einen aus der Welt der jiddischen Musik der Klezmerin aus Osteuropa, zum anderen mit bekannten Melodien aus der Alten und Neuen Welt. Beide Musiker sind begnadete Improvisatoren, und an Kreativität und technischer Perfektion nehmen sie sich definitiv nichts. In zahlreichen Variationen werden sie das breite Spektrum von Klezmer erklingen lassen. Begleitet vom versierten Pianisten Sebastian Voltz werden sie wieder um die Wette spielen und mit ihrer Musik die Zuhörer verzaubern.

Der Eintritt ist frei - um Spenden wird gebeten

Die ehemalige Synagoge Odenbach befindet sich in 67748 Odenbach, Kirchhofstr. 19

Durch beschränkte Sitzplatzkapazität bittet der Förderverein um Kartenreservierung unter Tel. 06382-993297 (Ursula Woehl) oder 0170-907 8934 (Joachim Hübner) oder mit Email an: fv-synagogeodenbach@t-online.de.

Die ehemalige Synagoge Odenbach befindet sich in 67748 Odenbach, Kirchhofstr. 19

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 0632 13939-60, anzeigen@amtsblatt.net Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haus-

halte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustel-lung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein soll-te, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net einge-

sehen werden **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

J902-30/ Avonne.crede@suewe.de Anzeigenpreisliste vom 1.1.2018

Anzeigenpresiste vom 1.1.2018
Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unwerlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.



Trauer

Danksagung

Was man tief im Herzen hesitzt. kann man durch den Tod nicht verlieren.

Herr

Eduard Nagel

"Danke" für alle Beileidsbekundungen und Zuwendungen zum Abschied von Herrn Eduard Nagel.

> Im Namen aller Angehörigen die Geschwister Elke und Willi Walter und Marina und alle Anverwandten

Schmittweiler und Speyer, im März 2018

Nichts ist gewisser als der Tod nichts ist ungewisser als seine Stunde.

(Anselm von Canterbury)

Unerwartet mussten wir Abschied nehmen. Wir trauern um Herrn

Klaus Schröder

unseren Freund und Stammtischbruder. Er verstarb am 19. Februar 2018 im Alter von 76 Jahren.

> Wolfgang Bender und Jutta Stroeter-Bender **Achim Damm** Michael und Eveline Klein-Rödder **Alois Schwahn**

Schmittweiler, im März 2018





AXA Bezirksdirektion Harald Spyrka Nachfolger Udo Metzger

Nutzen Sie die räumliche Nähe:

Harald Spyrka, Bad Kreuznach Mobil: 0171/7210033 **Udo Metzger, Weinsheim** Mobil: 0170/4629116 Reiner Sojka, Hallgarten Mobil: 0170/4144302

Suchen Sie Ihre persönliche ortsnahe Betreuung



AXA Bezirksdirektion Harald Spyrka Nachfolger Udo Metzger - Geschäftsführer Burgundenstraße 31, 55545 Bad Kreuznach Telefon 0671 - 72453



Gerne erhalten Sie unsere kostenlose Infomappe. Lauterecken Lautertalstr. 31 Tel. 06382 - 40 30 444 Meisenheim Obertor 2 Tel. 06753 - 12 34 912



Zimmergeschäft Schwarz GmbH

Stadtgraben 7a 55590 Meisenheim

Tel. 06753/5332



Metzaerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Angebote der Woche vom 09. März - 15. März 2018

Öffnungszeiten: Mo 9-12 Uhr Di-Do 9-12/15-18 Uhr Fr 8-12/14-18 Uhr Sa 8-13 Uhr Mo. nachm. geschlossen

Schweinebraten Kamm oder mager 100 g $\,$ -. $\,$ $\,$ $\,$ 56 \in

Stück 1.50 **Gefüllte Klösse**

Specksoße

Rindswürste "Red Bulls"

Geflügelfleischwurst Schwartenmagensalat

Spezialität der Woche

Hausmacher Bratwurst luftgetrocknet, Classic oder Bärlauch

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag Hähnchenschenkel gefroren 100 g **-.39** €

Dienstag Mittwoch Kartoffelfüllsel 100 g **-.59** €

Hüftschnitzel

Käse- oder Rindswürste 100 g **-.69** €

Donnerstag

